

RS UVS Niederösterreich 2008/01/10 Senat-MI-07-2081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.01.2008

Rechtssatz

Die ordnungsgemäße Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist sofort wirksam und von der Eintragung im Firmenbuch unabhängig, weshalb trotz anders lautendem Registerstand die Geschäftsführeigenschaft fehlen kann.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at